



SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

INHALISVERZEICHNIS

1. VORWORT	S.1
2. LEITGEDANKE	S. 3-5
3. RISIKOANALYSE	S. 6-10
4. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG	S. 11-12
5. VERHALIENSKODEX	S. 13-17
6. BESCHWERDEVERFAHREN	S. 17-21
7. INTERVENTIONSPLAN	S. 22-25
8. AUFARBEITUNG	S. 26-27
9. REHABILITATION	S. 28

1. VORWORT

Das Angebot eines sicheren, verlässlichen Schutzraums ist Anspruch der Beratungsstelle impulse e.V.

Das bedeutet einen achtsamen Blick aller auf die Menschen, Mitarbeiter:innen und Klient:innen mit denen wir agieren und für die wir Verantwortung übernehmen. Diese Achtsamkeit verhindert Wegschauen und das Übertreten von Grenzen, wenn die Grundlage der sexuellen Selbstbestimmung missachtet wird.

Die Entwicklung und Etablierung des Schutzkonzeptes vor sexualisierter Gewalt ist Teil der Präventionsarbeit zur Sicherung der Verbindlichkeit dieses Schutzraumes.

Sexuelle Gewalt entsteht überwiegend nicht im Außen, sondern im sozialen Nahraum, in dem sich vulnerable Zielgruppen befinden.

Emotionale Bedürftigkeit, fehlende Bindung, mangelnde sichere Strukturen und körperliche oder seelische Misshandlung, Belastungen in multiple Formen machen es mitunter schwer, sich gegen Übergriffe zu wehren und Grenzen zu setzen.

Schutzbefohlene, aber auch Mitarbeiter:innen können aufgrund persönlicher Erfahrungen und Abhängigkeiten Angst haben, sich zu zeigen oder zu wehren, da sie auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind.

Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis stehen, erleben aufgrund von Loyalität und Zugehörigkeit ihren Handlungssozialraum als sehr begrenzt.

Das Wissen über Gefährdung und Vulnerabilität bedarf unbedingter Prävention und verdeutlicht die Notwendigkeit dieses Schutzkonzeptes. Grenzwahrendes Verhalten in Sprache und Haltung sind der Grundsatz der Beratungsstelle impulse e.V.

2. LEITGEDANKE

Die Beratungsstelle impulse e.V. ist Bestandteil des Essener Jugendhilfeangebots. Intensive Netzwerkarbeit mit verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb des impulse e.V. zugeordneten Sozialraums X in Essen gehört zu den Pflichtaufgaben von impulse e.V.. Es gibt Kooperationsverträge zwischen impulse e.V. und verschiedenen Familienzentren im Rahmen derer Präventionsangebote, Elternabende, Sprechstunden und Teamberatungen stattfinden.

Darüber hinaus gibt es eine Kooperation mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des LVR-Klinikums Essen, in der impulse e.V. regelmäßig Sprechstunden für psychisch kranke Eltern anbietet.

Die Strukturen der Beratungsstelle impulse e.V. sind klar definiert. In den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen von Vorstand, Leitung und Team gewährleisten die Mitarbeiter:innen die Umsetzung des Grundauftrags der Einrichtung.

Die Berater:innen sichern ihre fachliche Qualität durch ein qualifiziertes Studium, Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, sowie Supervision und kollegiale Fachberatung.

Der Mensch ist Mittelpunkt unserer Arbeit.

Als Beratungsstelle arbeiten wir im Rahmen des demokratischen Werte- und Rechtssystems auf der Grundlage der Bestimmungen des SGB VIII, KJHG und der Richtlinien für die Beratungsstellen. Impulse e.V. bietet Ratsuchenden Raum für alle Beange und Herausforderungen, für Einzelpersonen und für vielfältige Beziehungssysteme, in denen Menschen sich bewegen. Unseren Angeboten liegt ein humanistisches Menschenbild zugrunde. Dabei ist es wichtig, soziale, politische und kulturelle Entwicklungen und Bedingungen zu verfolgen und angemessen zu integrieren.

Die Prozesse der Beratung werden gegenüber den Klient:innen, egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, unbedingt transparent gestaltet. Dabei spielt auch die Befähigung der Kinder, Jugendlichen und anderen Ratsuchenden zum eigenen Selbstwert, der Körperlichkeit und der Entwicklung von Liebes- und Beziehungsfähigkeit eine zentrale Rolle. Das meint, dass unterschiedliche Beziehungsformen, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten (Lgbtqi*+) selbstverständlich als gleichwertig erachtet werden. Das gewährleistet, dass Erfahrungen und Erleben in diesen Bereichen offen angesprochen und gelebt werden können.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

Grenzverletzendes Verhalten, das heißt sowohl sexuelle Grenzüberschreitung, als auch andere Formen verbaler oder non-verbaler Gewalt im Kontext von Klientensystemen untereinander, Klient:innen und Mitarbeiter:innen, oder Mitarbeiter:innen untereinander werden nicht geduldet. Die Mitarbeiter:innen sind für das Erkennen von Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sensibilisiert und in der Umsetzung von angemessenen Maßnahmen und Interventionen geschult. In der professionellen Beziehungsgestaltung ist es unser Selbstverständnis, eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu sichern. Den verlässlichen Schutz und die Sicherheit unserer Ratsuchenden vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen sicherzustellen, ist unser unabdingbarer Anspruch.

Die Leitung von impulse e.V. unterstützt ihrem Führungsleitbild entsprechend eine Zusammenarbeit der gegenseitigen Achtung und Toleranz. Einer wertschätzenden Teamkultur liegt eine konstruktive Fehlerkultur zugrunde, deren Vorleben und Fördern Aufgabe der Leitung ist. Das Selbstverständnis, dass Menschen Fehler machen, ist Voraussetzung, damit diese konstruktiv, sachlich und im Sinne der achtsamen Zusammenarbeit behandelt werden können. Die Haltung, dass Fehler passieren dürfen, ermöglicht eine angstfreie Atmosphäre. Eine solche ist Voraussetzung, um mit- und voneinander zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Sicherung und Förderung individueller und gemeinsamer Identifikation ist der Anspruch der täglichen Arbeit bei impulse e.V.. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, orientieren wir uns an folgenden Leitsätzen:

Integrität

und Transparenz allen Klient:innen gegenüber ist für uns eine Verpflichtung, um durch Glaubwürdigkeit und neutralen Boden Vertrauen und Sicherheit möglich zu machen. Konflikte von Klient:innen, Mitarbeiter:innen und anderen Systemen werden zur Klärung von Beziehungen und Strukturen willkommen geheißen.

Menschlichkeit

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Unsere Arbeit ist definiert durch Respekt und Wertschätzung. Empathie ist eine unbedingte Grundlage. Die Individualität eines jeden Menschen ist zu achten und zu würdigen.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

Professionalität

Durch fachlich qualifiziert ausgebildete Mitarbeiter:innen, sowie ein multiprofessionelles Team, ist die Voraussetzung und der Garant für einen verantwortungsbewussten Beratungsprozess. Zertifizierte Fort- und Weiterbildung, gewaltfreie Kommunikation und konstruktive Kritik, sowie das gemeinsame Reflektieren unseres Tuns sind feste Bestandteile unserer Arbeit.

Unterschiedlichkeit

Der Klient:innen und der Mitarbeiter:innen bildet das Fundament einer Bereicherung für das Ganze in seiner Vielschichtigkeit. Dabei spielen weder die unterschiedliche sexuelle Orientierung, der Glaube oder die kulturelle Zugehörigkeiten von Klient:innen eine Rolle. Diversität ist Normalität.

Loyalität

Vertrauen ist die Basis der Beziehung zwischen Berater:in und Klient:in. Wir bieten einen neutralen Schutzraum. Ratsuchende können sich auf unsere Professionalität verlassen. In allen Beratungsprozessen verpflichten sich die Mitarbeiter:innen der Schweigepflicht. Die kollegialen Fallberatungen und Fallsupervisionen finden anonymisiert statt. Lediglich Fälle von Kindeswohlgefährdung und (sexualisierter) Gewalt, sowie akute Selbst- und/ oder Fremdgefährdung unterliegen nicht der Schweigepflicht gegenüber relevanten Personen und Institutionen.

Schutz(raum),

Der Transparenz und Sicherheit für die Klient:innen bietet, mit allen Themen und Anliegen einen sicheren Ort zu finden, muss stets gewährleistet sein. Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene herzustellen. Es geht um bewusstes Handeln und den aufmerksamen Umgang miteinander in einer offenen Kommunikationskultur.

Eigenverantwortung

Der Mitarbeiter:innen, die für ihr Reden, Denken und Handeln einstehen. Wir arbeiten selbstständig und authentisch in einem Team, das sich kontinuierlich anonymisiert fachlich berät und dabei die Bedarfe der Klient:innen im Fokus hat. Nur so kann mit der

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

Ratsuchenden gemeinsam ein bestmöglicher Prozess gewährleistet werden. Dabei ist die Eigenverantwortung der Mitarbeiter:innen gefragt und ein achtsamer

Umgang mit sich selbst. Das meint auch, mit den eigenen Gefühlen und Haltungen umzugehen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen.

3. RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse dient dazu, sich mit Gefährdungspotentialen und Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen.

Die Voraussetzung dafür, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf einen Beratungsprozess einlassen können, ist u.a. ein verlässlicher Schutz und Sicherheit vor sexualisierter Gewalt und Übergriffen.

Die Mitarbeitenden von impulse e.V. arbeiten auf Grundlage einer professionellen Beziehung. Dies bietet den Rahmen für Ratsuchende, sich zu öffnen und anzuvertrauen, wobei häufig persönliche und intime Themen platziert werden. Gleichzeitig ist die Beratungsbeziehung ein Medium, mittels dessen die Ratsuchenden neue Beziehungserfahrungen machen können. Die Beratungsbeziehung ist daher eine sehr sensible Größe. Die in der Beratungsbeziehung entstehende Vertrautheit birgt das Risiko einer erhöhten Verletzbarkeit in Wortwahl, Sprache und Gestik.

Anhand folgender Fragestellungen sollen die Strukturen, Arbeitsabläufe und Bedingungen transparent gemacht und hinterfragt werden, die aus Täter:innensicht bei der Planung und Umsetzung genutzt werden können.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

- Mit welchen Zielgruppen arbeitet impulse e.V.? Ergeben sich daraus Personen mit einem besonderen Schutzbedarf?

Zu den Ratsuchenden gehören Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche nehmen Beratung sowohl im Einzel- als auch Gruppensetting wahr, teils ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

	Ja	Nein
Kinder im Schul- und Vorschulalter	X	
Kinder und Jugendliche mit Behinderung und/oder psychischer Beeinträchtigung	X	
Erwachsene mit Behinderung und/oder psychischer Beeinträchtigung	X	
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung	X	

Welche Risiken können daraus entstehen?

Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen

Übergriffe in und außerhalb von Beratungssituationen

Maßnahmen zur Abwendung:

- Regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Transparente Terminstruktur
- Das Schutzkonzept ist bindend für alle Mitarbeitende und Teil des Bewerbungsverfahrens
- Regelmäßige Schulungen

Wer ist verantwortlich?

Alle Mitarbeitende

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

- **Räumlichkeiten und bauliche Gegebenheiten:**

Welche Räumlichkeiten bergen das Risiko für Übergriffe?

Die Beratungsstelle impulse e.V. teilt sich ein dreistöckiges Haus mit einer Beratungsstelle der Diakonie. Zu den gemeinsam genutzten Räumen gehören ein Keller, Toilettenräume und ein großer Saal.

Alleinig nutzt impulse e.V. ein Sekretariat, sechs Beratungsräume (jeweils einer Mitarbeitenden zugeordnet), ein Spiel-/Wartezimmer, eine Küche und vier Toilettenräume. Die Beratungen finden in den Beratungsräumen statt. Hier ist meist ein Mitarbeitender mit dem/der/den Ratsuchenden allein. Die Beratungsräume sind unterschiedlich einsehbar und unterschiedlich akustisch geschützt. Folgende Räume sind von außen nicht bzw. nahezu nicht einsehbar: Zwei Beratungsräume, die Küche und alle Toilettenräume. Gruppenangebote finden meist im Saal statt und werden meist von zwei Mitarbeitenden geführt. Grundsätzlich variiert die Anzahl der Mitarbeitenden von impulse e.V. im Dienst zwischen eins und sieben.

Zusätzlich nutzt impulse e.V. folgende Räume:

- Beratungsraum Rathaus Essen-Werden
- Beratungsräume in den Familienzentren Essen-Kettwig, Essen-Bredeney, Essen-Heidhausen.
- Beratungsraum in der LVR Klinik Essen

- **Räumliche Gegebenheiten**

	ja	nein
Gibt es Beratungsräume, die nicht einsehbar sind (sowohl von außen als auch innerhalb der Beratungsstelle)?	X	
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Räume (wie Dachboden, Keller, Toiletten)?	X	

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?	X	
Werden unbekannte Besucher direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt?	X	
Gibt es Personen, die in Anwesenheit der Zielgruppe regelmäßig Zutritt zur Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten?		X
Gibt es nicht einsehbare Außenbereiche auf dem Grundstück?		X
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		X

Welche Risiken können daraus entstehen?

Die Beratungsräume sind kaum und teilweise gar nicht einsehbar. Sie müssen einen dem Datenschutz gewährleistenden Rahmen bieten. Keller und Toilettenräume sind gar nicht einsehbar, die Küche ist kaum einsehbar.

Bei den Toilettenräumen muss die Privatsphäre gewährleistet sein.

Diese Begebenheiten bringen das Risiko, dass Täter:innen Möglichkeiten finden, grenzüberschreitend zu agieren.

Maßnahmen zur Abwendung?

- Eine Gegensprechanlage mit Kamera verhindert, dass Unbefugte die Beratungsstelle betreten.
- Eine transparente Terminstruktur für die Berater:innen bietet einen verschlüsselten Einblick wer sich wann, mit wem, in welchem Raum aufhält.
- Ergänzend ist hier die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex der Mitarbeiter:innen zu benennen.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

- Terminstruktur

	ja	nein
Ist die Terminstruktur transparent? Können alle Mitarbeitende in alle verschüsselten Termine einsehen?	X	
Ist es einsehbar und nachvollziehbar, wann und wo sich Mitarbeitende mit Klient:innen aufgehalten haben?	X	

- Strukturen und Personalverantwortung

	ja	nein
Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?	X	
Wird das Schutzkonzept im Bewerbungsverfahren thematisiert?	X	
Müssen Mitarbeitende (auch ehrenamtlich) regelmäßig ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen?	X (alle 5 Jahre)	
Müssen neuangestellte Mitarbeitende ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen?	X	
Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung, die die Mitarbeitenden unterschreiben müssen?	X	
Gibt es Fortbildungen für Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?	X	
Steht in der Institution entsprechende Fachliteratur zur Verfügung?	X	
Sind Zuständigkeiten klar und verlässlich geregelt?	X	

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

Gibt es Regelungen zu Themen wie Geschenke und private Kontakte?	X	
Gibt es ein Beschwerdemanagement?	X	
Gibt es eine offene Kommunikationsstruktur?	X	
Gibt es eine familienfreundliche Kultur?	X	
Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im Umgang mit Kindern erlaubt und nicht erlaubt ist?	X	
Gibt es Vereinbarungen für den Umgang mit Nähe und Distanz?	X	
Gibt es einen Verhaltenskodex, Konzept, Handlungsanweisungen?	X	
Positioniert sich die Institution in der Öffentlichkeit zum Thema „Schutz gegen sexualisierte Gewalt“?	X	
Gibt es eine Kleiderordnung für die Mitarbeitenden?		X

4. SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

gegenüber der integrierten Beratungsstelle impulse e.V.

Die integrierte Beratungsstelle impulse e.V. ist Bestandteil des Essener Jugendhilfeangebots. Intensive Netzwerkarbeit mit verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb des impulse e.V. zugeordneten Sozialraums X in Essen, gehört zu den Pflichtaufgaben von impulse e.V. Es gibt Kooperationsverträge zwischen impulse e.V. und verschiedenen Familienzentren im Rahmen deren Präventionsangebote, Elternabend, Sprechstunden und Teamberatungen stattfinden.

Darüber hinaus gibt es eine Kooperation mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des LVR Klinikums Essen, in der impulse e.V. regelmäßig Sprechstunden für psychisch kranke Eltern anbieten.

Die Arbeit der integrierten Beratungsstelle impulse e.V., insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Ratsuchenden, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Klient:innen, gehen verantwortlich und der Schweigepflicht verpflichtet mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

Name

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Ratsuchende zu schaffen und zu erhalten.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Ratsuchenden sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

3. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
4. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
5. Ich unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Berater:in bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Ratsuchenden nicht.
7. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Ratsuchende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Ratsuchenden. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen wende ich mich an die Meldestelle des DW/RWL, Birgit Pfeiffer.
8. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit vermutetem oder begründetem Verdacht melde ich bei der Meldestelle unseres Dachverbandes DW/ RWL, Frau Birgit Pfeiffer.
9. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
10. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber regelmäßig, längstens nach 5 Jahren, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sollte ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlangen, informiere ich hierüber unverzüglich die mir vorgesetzte Person.

Datum

Unterschrift

5. VERHALTENSKODEX

1) Gestaltung von Nähe und Distanz

Im Verlauf der Beratung kann eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkräften und Klient:innen entstehen. Die Beziehung zu Klient:innen wird dabei reflektiert und achtsam gestaltet, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

Verhaltensregeln:

- Beratung und Gruppenangebote finden in den dafür vorgesehenen, offen zugänglichen Räumlichkeiten und Orten statt.
- Es ist zu jeder Zeit für alle Fachkräfte einsehbar, mit welchen Klient:innen welche Mitarbeiter:in sich im Gespräch befindet.
- Die Fachkräfte erläutern den Klient:innen beraterische Methoden. Vor der Durchführung von Methoden wird die Erlaubnis der Ratsuchenden eingeholt.
- In der Beratung wird die professionelle Distanz zwischen Fachkräften und Klient:innen eingehalten.
- Die Berater:innen achten persönliche Grenzen von Ratsuchenden.
- Während und nach der Beratung wird die professionelle Rolle beibehalten und die Fachkräfte pflegen keine persönlichen Kontakte mit den Ratsuchenden.
- Die Beratung von Klient:innen aus dem persönlichen Umfeld der einzelnen Fachkraft ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf einer besonderen Abwägung.

2) Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Dabei gehen die Mitarbeiter:innen stets mit Zurückhaltung und Achtsamkeit vor.

Verhaltensregeln:

- Körperkontakt findet nur zeitlich begrenzt und zweckgebunden statt. Beispielsweise kann im Beratungssetting oder im Spiel Körperkontakt mit Klient:innen entstehen; des Weiteren können Erste-Hilfe-Maßnahmen oder Trost notwendig sein.
- Körperkontakt setzt immer die Einwilligung der Klient:innen voraus. Insbesondere die Ablehnung von körperlichen Berührungen wird ausnahmslos respektiert.

3) Sprache und Wortwahl

Sprache ist im sensiblen Bereich der Beratung sorgsam zu verwenden. Durch Sprache und Wortwahl können Menschen sich verletzt oder angegriffen fühlen.

Verhaltensregeln:

- Erwachsene werden mit „Sie“ angesprochen. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden wird die Anrede persönlich im Gespräch geklärt. Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen.
- Die fachliche Sprache und Wortwahl werden dem Alter und den Bedürfnissen der Klient:innen entsprechend gewählt.
- Die Mitarbeiter:innen achten auf eine respektvolle Sprache. Gegenseitige abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen von Klient:innen im Rahmen von Beratungsgesprächen werden thematisiert.
- Humor wird mit Bedacht eingesetzt.
- Die Auswahl von Texten, Geschichten und Metaphern für Beratung und Therapie erfolgt achtsam und überlegt.

4) Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung von sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist ein fester Bestandteil im Alltag von Familien. Deshalb ist es klar geregelt, ob und wie Medien und soziale Netzwerke in der Beratung genutzt werden.

Verhaltensregeln:

- In bestimmten Fällen kann Telefonberatung angeboten werden.
- In der Beratung und in der Verwaltung werden im Kontakt mit Klient:innen keine sozialen Netzwerke genutzt.
- Ratsuchende werden nur mit ihrer Einwilligung bzw. Kinder nur mit zusätzlicher Einwilligung durch die Sorgeberechtigten fotografiert oder gefilmt.
- Die Mitarbeiter:innen gehen mit Foto- bzw. Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Beratungsaufgabe entstanden sind, besonders sorgsam um. Bei jeglicher Form von Veröffentlichung wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild beachtet.
- Die Auswahl von Filmen, Bildern und Spielen für die Beratung erfolgt achtsam und überlegt.

5) Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Es gibt klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre der Kinder, der Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln:

- Eine Hilfestellung beim Toilettengang für Kinder durch die Mitarbeiter:innen erfolgt grundsätzlich nicht. Bei der Arbeit mit jüngeren Kindern ist die Anwesenheit eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Es wird darauf geachtet, dass sich Kinder nicht entkleiden. Wenn sich ein Kind beispielsweise verkleiden will, ist das nur über die eigene Kleidung möglich.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

- Wenn oben genannte oder andere die Intimsphäre des Kindes betreffende Situationen aufgetreten sind, werden die Erziehungsberechtigten nach dem Termin darüber informiert.
- Die Mitarbeiter:innen kleiden sich dem Beratungsalltag angemessen.

6) Zulässigkeit von Geschenken

Der Umgang mit Spenden und Geschenken wird reflektiert und transparent gehandhabt; der Umgang mit Spenden ist in der Dienstvereinbarung des Trägers eindeutig geregelt.

Verhaltensregeln:

- Spenden sind per Überweisung möglich und gehen ausschließlich an impulse e.V.. Die Klient:innen erhalten danach eine Spendenbescheinigung.
- Persönliche Geschenke und Zuwendungen von Ratsuchenden an einzelne Mitarbeiter:innen sind nicht möglich; geringwertige Aufmerksamkeiten werden dem gesamten Team zur Verfügung gestellt.
- Private Geschenke von Fachkräften an Klient:innen sind nicht möglich.
- Geschenke aus dem Beratungskontext heraus können erfolgen, sofern sie von geringem Wert sind.

7) Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen

Ein respektvolles und würdevolles Miteinander ist die Basis unseres beruflichen Handelns. Bei problematischen Gesprächssituationen handeln die Mitarbeiter:innen fachlich angemessen und konsequent. Dabei wird auf eine hohe Transparenz geachtet. Keine Form von Gewalt wird toleriert.

Verhaltensregeln:

- Es wird ein respektvolles Miteinander eingefordert. Ist das nicht möglich, wird die Beratungssituation beendet.
- Wenn schwierige Gesprächssituationen entstanden sind, wird dies im Team oder mit der Leitung besprochen.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

- Bei Kindern ist ein altersadäquates Besprechen einer problematischen Verhaltensweise und der daraus resultierenden Konsequenzen von besonderer Bedeutung. Situationsabhängig erfolgt ein Gespräch mit den Eltern.
- Auch im Arbeitsbereich der Verwaltung wird sowohl im telefonischen als auch im persönlichen Kontakt ein sachliches Miteinander eingefordert. Ist das nicht möglich, wird von der Verwaltungsfachkräften eine/ ein Berater:in hinzugezogen.
- Der Schutz aller Beteiligten hat Vorrang. Dazu werden bei Bedarf weitere Stellen wie z.B. Jugendamt, Psychiatrie und Polizei miteinbezogen.

8) Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Werden die beschriebenen Verhaltensregeln nicht eingehalten, erfolgt eine Beschwerde gemäß Beschwerdeverfahren.

6. BESCHWERDEVERFAHREN

Ein Beschwerdeverfahren verbessert die Qualität des professionellen Handelns und schützt die uns anvertrauten Menschen vor unprofessionellem Handeln und bewusstem Fehlverhalten. Menschen, die mit der Leistung oder der Art der Aufgabenerfüllung eines Arbeitsbereiches nicht zufrieden sind, haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich zu beschweren. Dabei werden Beschwerden von den uns anvertrauten Menschen als Impuls für die Weiterentwicklung der Arbeit betrachtet. Die uns anvertrauten Menschen werden wegen einer Beschwerde niemals benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Art und Weise unter Druck gesetzt. Beschwerden werden ernst - und angenommen. Dafür ist die Sensibilisierung aller beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden notwendig. Mündlich entgegengenommene Anregungen und Beschwerden sollen aufgenommen und (mit Ausnahme von Beschwerden über sexualisierte Gewalt) in Teamsitzungen besprochen werden. Das gemeinsame Vorgehen wird beraten und vereinbart, wer der Beschwerde führender Person eine Rückmeldung gibt. Beschwerden sollen dokumentiert werden. Zudem werden Beschwerden von Personen mit Leitungsverantwortung schriftlich, telefonisch oder persönlich entgegengenommen. Die Beschwerdewege müssen

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

veröffentlicht sein und den beruflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie den uns anvertrauten Menschen bekannt sein.

Im Fall einer Beschwerde über sexualisierte Gewalt sowie bei einem begründeten Verdacht muss immer die Meldestelle des diakonischen Werks Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (Diakonie RWL) unverzüglich informiert werden.

Ansprechperson ist Frau Birgit Pfeifer.

Allgemeine Beschwerden haben folgenden Ablauf:

1. Die Leitung der Einrichtung oder deren Stellvertretung nimmt mögliche Beschwerden schriftlich, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch entgegen, ohne persönlich oder inhaltlich zum Vorwurf Stellung zu nehmen, und erläutert den Verfahrensweg. Mitarbeitende, gegenüber denen Beschwerden ausgesprochen werden, informieren hierüber unverzüglich die Leitung.
2. Bei telefonischer oder persönlicher Beschwerde bündelt die Leitung gegenüber dem/der Beschwerdeführer:in den genauen Wortlaut der Beschwerde, um diese angemessen zu erfassen. Sie erklärt dem/der Beschwerdeführer:in, dass sie mit der betreffenden Mitarbeiter:in oder dem betreffenden Mitarbeiter darüber sprechen wird und bietet dem/der Beschwerdeführer:in Rückmeldung darüber an.
3. Die Leitung informiert zeitnah den/die entsprechende/n Mitarbeiter:in über die Beschwerde, hört sich deren bzw. dessen Sicht an und bespricht mit dem/der Mitarbeiter:in das weitere Vorgehen.
4. Bei eventuellen dienstrechtlichen Konsequenzen, Beschwerden von besonderer Bedeutung und schriftlicher Dienstaufsichtsbeschwerden ist der Vorstand durch die Leitung zu informieren und ggf. im weiteren Verlauf zu beteiligen.
5. Die Leitung gibt bei entsprechendem Wunsch in einem angemessenen Zeitraum Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer:in.
6. Die Leitung gibt eine abschließende Rückmeldung an den entsprechenden Mitarbeiter bzw. die entsprechende Mitarbeiter:in.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

7. Eine Überprüfung auf Veränderung erfolgt nach einem angemessenen Zeitraum.

Für den Umgang mit Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen ist besondere Sensibilität erforderlich.

Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche

Das Beschwerdemanagement ist eine der tragenden Säulen für die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Dabei werden Beschwerden von Kindern und Jugendlichen als Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit betrachtet. Außerdem werden Kinder und Jugendliche dazu ermutigt, ihre Wahrnehmung der Situation zu schildern und sich zu äußern, wenn sie eine Grenzverletzung erleben.

Ein Kind oder Jugendlicher wird wegen einer Beschwerde niemals benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Art und Weise unter Druck gesetzt. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernsthaft aufzunehmen, zu prüfen und sich auf entsprechende Änderungsmöglichkeiten einzulassen.

Gute Erreichbarkeit, umfassende Information, Interesse, Aufmerksamkeit, Verständnis, eine alters- und entwicklungsangemessene Sprache sowie eine schnelle Reaktion sind wesentliche Aspekte des Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche. Möglichkeiten zur Beschwerde sind das Gespräch zwischen dem Kind bzw. Jugendlichen und den betreffenden Mitarbeitenden, einem oder einer anderen Mitarbeitenden, einer von ihm selbst gewählten Vertrauensperson oder einer benannten zuständigen Person sowie sonstige schriftliche Rückmeldungen in jeder Form. Die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde steht in Form eines Feedback-Kastens im Wartebereich zur Verfügung.

Beschwerden können persönlich, anonym oder als Gruppe vorgetragen werden.

Beschwerde aufnehmen:

- Die Aufnahme der Beschwerde erfolgt durch die Person, an die das Kind oder der bzw. die Jugendliche sich gewandt hat. Die Zuständigkeit für die jeweilige Beschwerdebearbeitung innerhalb der Einrichtung wird geklärt.
- Für das Gespräch wird ein störungsfreier, geschützter Raum gesucht und ausreichend Zeit eingeräumt.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

- Dabei wird darauf geachtet, die Beschwerde möglichst genau zu erfassen und ernst zu nehmen.
- Dem Kind oder dem/der Jugendlichen wird für seine bzw. ihre Offenheit gedankt.
- Gemeinsam mit dem Kind oder dem bzw. der Jugendlichen werden Lösungsmöglichkeiten, die es bzw. ihn oder sie entlasten können, überlegt und sofort oder in weiteren Gesprächen abgesprochen.
- Bei Schritten, die das Kind oder der bzw. die Jugendliche selbst zur Lösung unternehmen kann, wird ihm bzw. ihr nach Wunsch und bei Bedarf Unterstützung gegeben.
- Schritte, die im Verantwortungsbereich der Erwachsenen liegen, werden dem Kind oder dem bzw. der Jugendlichen gegenüber eindeutig so benannt. In solchen Fällen übernimmt die angesprochene Person das weitere Vorgehen, einschließlich der Weiterleitung der Beschwerde in Absprache und mit Information des Kindes oder des bzw. der Jugendlichen soweit möglich.
- Bei Anzeichen sexualisierter Gewalt oder anderen Formen von Kindeswohlgefährdung muss sofort zum Wohl des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen gemäß Interventionsroutines gehandelt werden. Die angesprochene Person ist zur Weiterleitung an die Meldestelle der Diakonie RWL (Fr. Birgit Pfeifer) verpflichtet. Das weitere Vorgehen folgt dem Notfall-Interventionsplan.
- Möchte das Kind oder der bzw. die Jugendliche nicht mit der Person, die es zuerst aufgesucht hat, weitersprechen, so wird mit ihm bzw. ihr nach einer Person gesucht, der es vertrauen kann.

Beschwerden zu Interaktionen:

- Betrifft die Beschwerde eine Interaktion zwischen Mitarbeitenden und Kind bzw. Jugendlichen, ohne dass eine Kindeswohlgefährdung oder ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt vorliegt, so ist gemeinsam mit dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen abzuwägen, ob er bzw. sie selbst, ggf. unter Hinzuziehung einer Vermittlungsperson, mit der betreffenden Person sprechen kann.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

- Ist dies nicht möglich, kann die Beschwerde aufnehmende Person mit der bzw. dem Betreffenden, eventuell auch unter Anonymisierung des beschwerdeführenden Kindes oder der bzw. des Jugendlichen, sprechen.

Beschwerden zu Gestaltung und organisatorischen Abläufen:

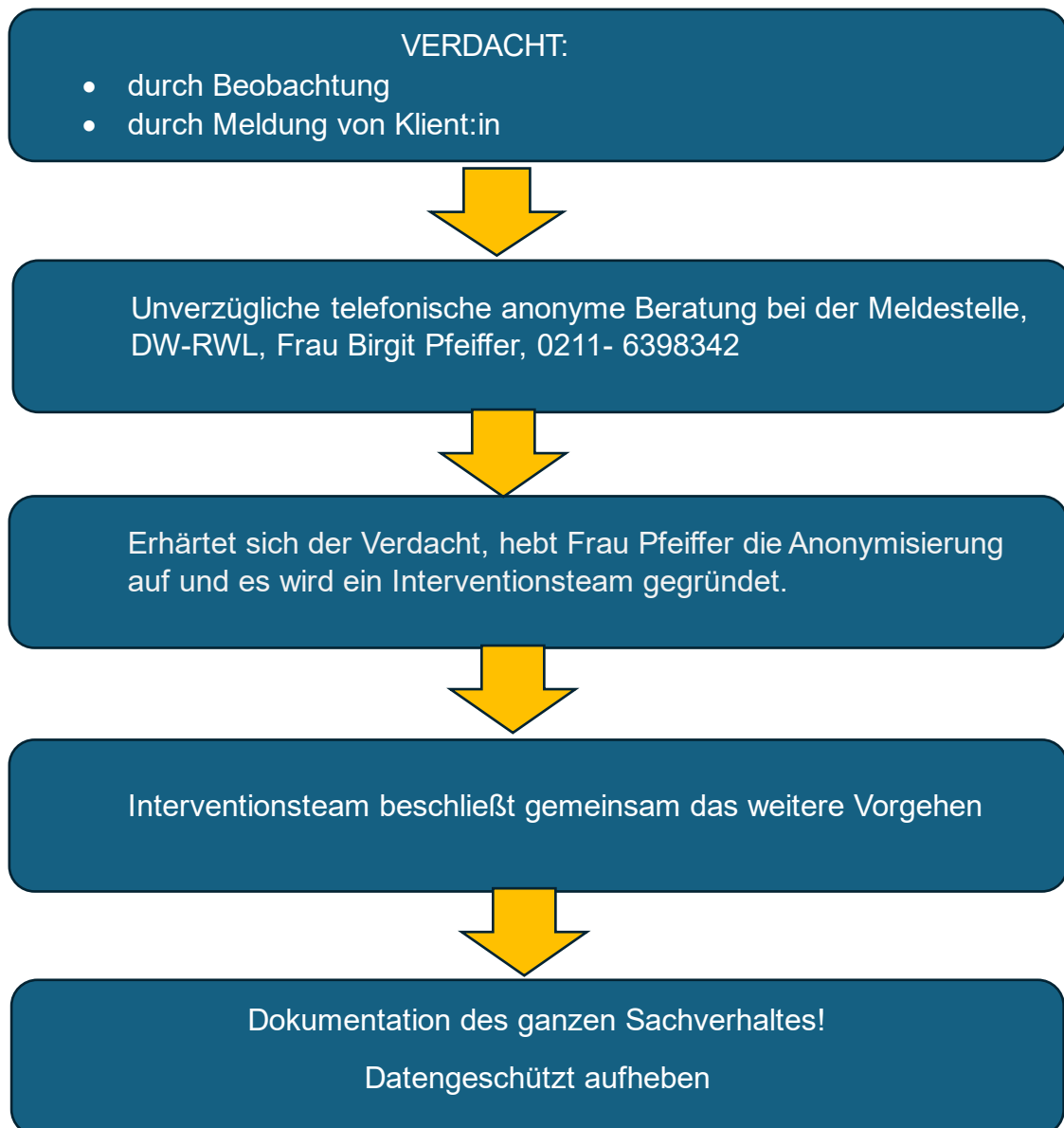
- Beschwerdet sich ein Kind oder ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche über organisatorische Abläufe oder die Gestaltung des Angebots, so sind dessen bzw. deren Vorschläge aufzunehmen, an die bzw. den zuständigen Mitarbeitenden weiterzugeben und ggf. in Veränderung einfließen zu lassen. Nicht jede Beschwerde und jeder Veränderungswunsch entspricht dem pädagogischen Konzept der Einrichtung. Dementsprechend kann nicht jeder Wunsch von Beschwerdeführenden aufgegriffen werden. Die Auseinandersetzung auf der pädagogischen Ebene ist notwendig und eine inhaltliche Begründung ist zu geben.
- Betreffen die angesprochenen Inhalte auch andere Kinder oder Jugendliche, so werden auch deren Beschwerden und Vorschläge erfasst und einbezogen.

Das Vorgehen der Bearbeitung von Beschwerden ist zeitlich und inhaltlich stets transparent zu halten. Änderungen im Bearbeitungsablauf müssen den Betreffenden mitgeteilt werden.

- Lösungen und Antworten werden den Beteiligten von der aufnehmenden Person oder gegebenenfalls von der Leitung mitgeteilt. Dabei müssen Entscheidungen und Vorgehensweisen nachvollziehbar erklärt werden.
- Die Umsetzung der gefundenen Lösung und die Zufriedenheit des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen und ggf. der Personensorgeberechtigten wird unmittelbar nach der Veränderung und zu einem weiteren, späteren Zeitpunkt erfragt, auch wenn die Beschwerde erledigt scheint.
- Bezüglich schriftlich abgegebener Beschwerden ist entsprechend vorzugehen. Hat das Kind oder der bzw. die Jugendliche seinen bzw. ihren Namen bekannt gegeben, so wird von der für die Beschwerde zuständiger Person ein Gespräch mit ihm bzw. ihr geführt, sofern er bzw. sie zustimmt.
- Eine Überprüfung auf Veränderung erfolgt nach einem angemessenen Zeitraum.

Anonymen Beschwerden wird ebenfalls nachgegangen.

7. INTERVENTIONSPLAN



SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

Schritt 1:

Sollte in der Beratungsstelle ein Verdacht auf sexualisiertes grenzüberschreitendes Verhalten vorliegen – entweder durch eine Beobachtung einer beratenden Person oder durch eine Meldung eines Klienten bzw. einer Klientin – spielt es zunächst im weiteren Vorgehen noch keine Rolle, wie stark begründet dieser Verdacht ist. In jedem Fall ist unverzüglich eine anonyme telefonische Beratung bei der Meldestelle durchzuführen.

Klient:innen, die sexualisiertes grenzüberschreitendes Verhalten melden, werden immer ernstgenommen und ihnen wird mit Respekt und Offenheit begegnet. Ihnen wird positiv zurückgemeldet, dass sie keine Schuld trifft und dass es mutig und richtig war, die Situation zu melden. Klient:innen, die sexualisiertes grenzüberschreitendes Verhalten melden, dürfen so detailliert über die Situation sprechen, wie sie es selbst möchten – von Seiten der Beratungsstelle wird aber keine detaillierte Befragung vorgenommen, um die Betroffenen nicht zusätzlich zu belasten. Wenn nötig werden weitere Befragungen nur durch geschulte Fachkräfte vorgenommen.

Klient:innen, die sexualisiertes grenzüberschreitendes Verhalten melden, werden keine Versprechungen gemacht, die möglicherweise nicht eingehalten werden können – wie zum Beispiel bezüglich der Geheimhaltung, dem weiteren Verlauf der Geschehnisse oder der Verfahrensverlauf. Die angesprochenen Berater:innen müssen kommunizieren, dass alle Informationen an gewisse Personen oder Institutionen weitergegeben werden, um die Betroffenen sowie weitere mögliche Betroffene zu schützen.

Berater:innen, die eine verdächtige Situation beobachtet haben, sollten ihrer eigenen Wahrnehmung vertrauen. Auch wenn bisher noch kein Vorfall sexualisierten grenzüberschreitender Verhaltens durch die verdächtige Person bekannt ist, sollten Berater:innen ihrer eigenen Intuition, wenn „etwas nicht stimmt“ nachgehen und jeden – inwieweit zunächst anonym bei der Meldestelle weiterleiten. Hierbei ist es wichtig, dass der oder die Berater:in Ruhe bewahrt, eigene Grenzen wahrnimmt und einhält. Die verdächtige Person darf nicht mit dem Verdacht konfrontiert werden.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

Schritt 2:

Bei Verdacht besteht Meldepflicht!

Meldestelle:

Frau Birgit Pfeifer
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Geschäftsstelle Düsseldorf
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf
0211 6398-342
0211 6398-322
b.pfeifer@diakonie-rw.de

Bei Verdacht direkt bei der Meldestelle, Frau Birgit Pfeifer, anonym beraten lassen. Die Meldestelle muss unverzüglich angerufen/ kontaktiert werden. Wenn Samstag, dann Montag, nicht erst Dienstag oder Mittwoch. Erhärtet sich der Verdacht, wird die Anonymisierung aufgehoben und mit der Meldestelle ein Interventionsteam gegründet. Die Meldestelle wendet sich unmittelbar an den Vorstandsvorsitz von impulse e.V.

Das Interventionsteam besteht aus:

- 1 Person Meldestelle
- 1 Vorstandsvorsitz
- 1 Fachvorsitzende:r (eventuell Leitung)
- 1 Jurist
- 1 Öffentlichkeitsvertreter:in

Interventionsteam: Je kleiner, desto funktionsfähiger (3-5 Personen).

Einer:in trifft im Interventionsteam die Entscheidungen, das ist der Vorstandsvorsitz, alle anderen haben die Funktion der/des Berater:in.

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

Hinweis

Es besteht die Möglichkeit, dass sich von sexualisierter Gewalt Betroffene direkt und anonymisiert bei einer Person der Diakonie RWL direkt beraten lassen können.

Ansprechpartnerin:

Frau Deane Heumann

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL

Geschäftsstelle Düsseldorf

Lenaustraße 41

40470 Düsseldorf

0211 6398-342

ansprechperson@diakonie-rwl.de

Allgemein zum Abschluss:

Kinderschutz hat immer Vorrang – deshalb sollten Berater:innen verdächtige Beobachtungen und Meldungen immer ernstnehmen und entsprechend des Interventionsplanes handeln, und sich nicht verantwortlich für den Ruf des/der beschuldigten Kolleg:in fühlen oder Schuldgefühle ihnen gegenüber haben. Sollte sich der geäußerte Verdacht am Ende der Prüfung nicht bestätigen, sollten Rehabilitationsmaßnahmen durch die Beratungsstelle erfolgen. Auch im weiteren Prozess darf der Schutz von Kolleg:innen niemals über den Schutz von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Alle unternommenen Schritte sollen zum Wohl und Schutz der Betroffenen ablaufen. Über den gesamten Prozess hinweg müssen alle Schritte sorgfältig dokumentiert und die Dokumentation datengeschützt aufbewahrt werden. Für die Dokumentation steht ein eigens entwickelter Dokumentationsbogen zur Verfügung, in dem wichtige Fakten (Beobachtung, Datum, Uhrzeit etc.) sachlich und frei von Interpretationen festgehalten werden. Wenn Emotionen festgehalten werden, kann muss dies klar erkennbar sein.

Am wichtigsten: Der einzige falsche Umgang mit einer Meldung ist es, nichts zu tun! Fachkräfte, die trotz Hinweisen oder vorliegender Meldung untätig bleiben, machen sich strafbar.

8. AUFARBEITUNG

Ein begründeter oder unbegründeter Verdachtsfall sexualisierter Gewalt bedarf spätestens nach Abschluss der akuten Phase immer einer gründlichen Aufarbeitung. Neben der Prävention und der Intervention brauchen unmittelbar, aber auch mittelbar Betroffene Ansprechpartner und Raum, der dafür zur Verfügung steht. Transparentes Vorgehen und die Berücksichtigung aller Betroffenen und Ebenen ist dabei unabdingbar. Das ist bedeutsam für die Bewältigung des Erlebten für die Opfer, aber auch für die Mitarbeiter:innen. Verantwortlich für dieses Angebot der Aufarbeitung ist das Interventionsteam.

Folgende Möglichkeiten müssen dabei gegeben sein:

- Stabilisierung der Einrichtung: dafür zunächst überprüfen, ob Leitung und Mitarbeiter:innen wieder handlungsfähig sind
- Für einen sicheren, angemessenen Schutzraum sorgen, der die Möglichkeit zur nachhaltigen Aufarbeitung bietet
- Externe Hilfe kann unverzüglich in Anspruch genommen werden, wenn die Aufarbeitung innerhalb der Einrichtung nicht ausschließlich dort erfolgen kann
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen sich wieder oder weiterhin sicher und gut aufgehoben in der Beratungsstelle fühlen
- Beratung durch Mitarbeiter:innen und spezialisierte Fachleute, bzw. Vermittlung an Beratungsangebote
- Handlungsabläufe der Geschehnisse analysieren und reflektieren
- Identifizierung von Fehlerebenen, die bisher noch nicht im Blick waren, strukturelle Abläufe und Arbeitsbereiche überprüfen und gegebenenfalls optimieren
- Möglichkeiten der Rehabilitation aufzeigen und unterstützend in die Wege leiten, sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen durchsprechen

SCHUTZKONZEPT SEXUALISIERTE GEWALT

- Beschwerdemeldungen analysieren und überprüfen, ob Verbesserungen in der Struktur des Beschwerdeverfahrens nötig sind
- Für alle in der Beratungsstelle Tätigen ist das Hilfsangebot und die Reaktion des Trägers transparent und nachvollziehbar
- Supervisionen können regelmäßig und auch als Krisenintervention genutzt werden

An dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf hinweisen:

Es besteht die Möglichkeit, dass sich von sexualisierter Gewalt Betroffene direkt und anonymisiert bei einer Person der Diakonie RWL beraten lassen können.

Ansprechpartnerin:

Frau Deane Heumann

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL

Geschäftsstelle Düsseldorf

Lenaustraße 41

40470 Düsseldorf

0211 6398-342

ansprechperson@diakonie-rwl.de

9. REHABILITATION

Rehabilitation von Betroffenen Opfern

nach begründetem Verdacht

Personen, die direkt oder indirekt betroffen sind und sich aufgrund des Vorfalls aus der Einrichtung zurückziehen, müssen in angemessener Form durch das Interventionsteam die Rückmeldung der Akzeptanz dieser Entscheidung erhalten. Gleichwohl muss das Angebot bestehen, das Arbeitsverhältnis wieder aufzunehmen, wenn sich der Betroffene wieder dazu in der Lage fühlt.

Rehabilitation von falsch Beschuldigten nach unbegründetem Verdacht

Stellen sich Vermutungen und Verdachtsfälle als falsch heraus, gilt es zwei Dimensionen der Rehabilitation zu beachten: Die Rehabilitation des zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden und die Rehabilitation der Einrichtung. Steht sich ein Verdacht als unbegründet heraus, so ist der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin vollumfänglich auf allen Ebenen und bei allen Beteiligten zu rehabilitieren. Aufgaben und Ziele der Rehabilitation sind:

- Wiedernerstellung der Arbeitsfähigkeit des fälschlich beschuldigten Mitarbeiters/ Mitarbeiterin
- Angebote der Reintegration für die zu Unrecht beschuldigte Person im Team oder einem alternativen Arbeitsbereich
- Gespräche mit allen Beteiligten, die Angaben und Vermutungen fehlinterpretiert haben
- Durch interne Gespräche oder gegebenenfalls mit der Hilfe externer Fachkräfte sind die Motive des unbegründeten Verdachtes mit den Beteiligten zu analysieren und aufzuarbeiten
- Erarbeitung und Umsetzung der Wiedernerstellung des Rufes der betroffenen Einrichtung

Impressum:

impulse e.V.
-enrietenstr. 6
45127 Essen
T: 0201- 856060
info@impulse-essen.de
www.impulse-essen.de

Essen im November 2024